



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt-Identifikation

Handelsname: Bitumen- und Polymerbitumenbahnen:

R333 besandet, R500 besandet, R333 nackt, R500 nackt, V13 besandet, V13 beschiefert, PYE PV200 S5 Naturschiefer, PYE PV200 S5 talkumiert, V60 S4 beschiefert, V60 S4 mineralisch fein, G200 S4 beschiefert, G200 S4 mineralisch fein, V60 S4 rot beschiefert, V20 beschiefert, G200 DD besandet, MSB R500 besandet, MSB G200 DD, KSK Abdichtungsbahn für das Flachdach, Mauersperrbahn PE-PP

1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Bitumenbahnen zur ein- oder mehrlagigen Abdichtung von Dächern, Ingenieurbauwerken, als Bauwerksabdichtung und Feuchtigkeitssperre, zum Schweißen, Aufkleben, Selbstklebend, oder als Schutzlage. Verwendungssektor [SU]: SU 19 – Bauwirtschaft

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

TN Deutschland GmbH

Chemnitzer Str. 20

63452 Hanau

Deutschland

tel.: +49 (0)6181 96916-0, de@technonicol.eu, www.technonicol.eu

1.4. Auskunftsgibender Bereich: Labor/Forschung/Entwicklung, de@technonicol.eu

1.5. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen Tel.: +49 551 192 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Gefahrenbezeichnung: nicht erforderlich

2.2. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: nicht erforderlich

2.3. Klassifizierungssystem: nicht erforderlich

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Bitumenbahn auf Basis Bitumen, Polymeren (Styrol-Butadien-Styrol, Polyolefine) und inerten mineralischen Füllstoffen.

3.2. Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 ((REACH) Anhang II

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise:

4.1.1. Nach Einatmen:

Die Produkte werden üblicherweise bei erhöhten Temperatur verarbeitet. Die Inhalation der Dämpfe ist möglichst zu vermeiden.

4.1.2. Nach Hautkontakt:



Verbrennungsgefahr beim Umgang mit heißem Bitumen. Nach Hautkontakt mit heißem Bitumen nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen. Den betroffenen Körperteil sofort mindestens 10 Minuten unter fließendes kaltes Wasser halten. Bei zirkular haftendem Bitumen, das zur Abschnürung führen kann, Einschnitt vornehmen. Kleinere Bitumenspritzer können entweder mit Olivenöl oder Paraffinöl von der Haut entfernt werden. Ärztliche Hilfe unbedingt veranlassen.

4.1.3. Nach Augenkontakt:

Ist heißes Bitumen ins Auge gelangt, das Auge sofort mindestens 5 Minuten mit viel kaltem fließendem Wasser kühlen. Ärztliche Hilfe umgehend veranlassen. Ist das Auge mit kaltem Bitumen in Kontakt gekommen, sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Wenn die Reizung des Auges anhält, unbedingt einen Augenarzt konsultieren.

4.1.4. Nach Verschlucken:

Praktisch undenkbar; die Toxizität ist sehr gering.

4.2. Hinweise für den Arzt / Behandlung:

Nicht versuchen, fest haftendes Bitumen von der Haut zu entfernen. Wenn das Produkt abgekühlt ist, ist es nicht weiter gefährlich, sorgt vielmehr für eine sterile Abdeckung der verbrannten Stellen. Wenn die Heilung fortschreitet, löst sich das Bitumen gewöhnlich nach wenigen Tagen von selbst. Erfordern Lage der Verletzung oder Natur des Materials die Entfernung des anhaftenden Bitumens, kann warmes Paraffinöl – paraffinum liquidum – verwendet werden. Auch eine Mischung aus Paraffinöl und Kerosin ist geeignet. Bei der Anwendung ist jedoch Vorsicht geboten, da Kerosin Hauteizungen verursachen kann. Bei der Anwendung von Lösemitteln anschließend mit Wasser und Seife bzw. hautschonenden Waschgelen waschen. Dann eine geeignete Fettcreme oder eine Hautreinigungscreme auftragen. Nur medizinisch anerkannte Lösungsmittel anwenden, um Bitumen von Brandstellen zu entfernen, da andere Mittel weitere Hautschäden verursachen können.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO₂, CO), Stickoxide (NO_x), giftige Gase

5.3 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen, vorschriftsmäßig entsorgen

6.4. Zusätzliche Hinweise: keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Empfehlungen: Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen, Arbeitskleidung, Schutzhandschuhe ggf. Schutzbrille tragen; Verarbeitungshinweise des Herstellers, Betriebsanweisungen und allg. techn. Regeln



zur Verarbeitung (schweißen, kleben) beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen; stehend, kühl, trocken an einem belüfteten Ort lagern. Bis zur Verarbeitung vor Belastung, Hitze und Feuchtigkeit schützen, unverpackte Rollen abdecken.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: stehend, kühl und trocken an einem belüfteten Ort

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine besonderen Anforderungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter: keine zu überwachenden Parameter vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 . Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: für gute Raumlüftung sorgen, ggf. Absaugung einsetzen (bei der Verarbeitung, z.B. beim Verschweißen)

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: nicht erforderlich, beim Auftreten von Stäuben und Dämpfen empfehlenswert.
- Handschutz: Handschuhe DIN EN 388
- Augenschutz: ggf. Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsbekleidung für den Baubetrieb

8.3. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Heißverarbeitung von Baustoffen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest, Bahnen in Rollen,

Farbe: Bahnen schwarz, rot, grün, anthrazit

Geruch: charakteristisch nach Bitumen

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: 100°C – 160°C (EN1427)

Siedepunkt / Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: >250°C

Zündtemperatur: >300°C

Dichte bei 25°C: 1,0 – 1,4 g/cm³

Löslichkeit in /Mischbarkeit

mit Wasser: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Flämm-Bahnen Überhitzung beim Aufschweißen

10.2. Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität: keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität: keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität: nicht anwendbar, keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht anwendbar, keine

Reproduktionstoxizität: keine Daten vorhanden

Karzinogenität: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar, keine

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen, z.B. als Bauschutt. Eine Entsorgung als Hausmüll ist teilweise auch möglich, muss aber mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden, oder in einer geeigneten Verbrennungsanlage entsorgen. Recycling ist möglich und einer Entsorgung vorzuziehen.

Europäischer Abfallkatalog: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Entfällt

14. Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert / kein Gefahrgut im Sinne folgender nationaler und internationaler Vorschriften

14.1. Straße- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID): nicht zutreffend

14.2. Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code): nicht zutreffend

14.3. Beförderung mit Flugzeugen (IATA/ICAO-TI): nicht zutreffend

14.4. Sonstige Angaben: keine

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorschriften für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code: nicht relevant

15. Vorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Eine Kennzeichnung nach EG-Richtlinien / GefStoffV ist nicht erforderlich

15.2. Nationale Vorschriften:

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten

Störfallverordnung beachten

15.3. Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse Bitumen - nicht wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

16.1. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in Eigenverantwortung zu beachten. Es wird keine Gewähr



für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

16.2. Ansprechpartner: Herr Igor Verbov, Tel: +49 (0)6181 96916-0

Ausgabedatum: 18.01.2018

Version.: 01/18 IV